

Kooperationsvereinbarung

Zwischen
Herzenssache e.V.
vertreten durch die Geschäftsführerin Gitta Haucke
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz
„Herzenssache“

und der

.....erklärt sich bereit, die Organisation und Abwicklung einer Benefizaktion zugunsten von Herzenssache eigenverantwortlich zu übernehmen. Name und Logo der Aktion Herzenssache sind gesetzlich geschützt. Die Verwendung bedarf einer besonderen Genehmigung, die der Verein hiermit gerne erteilt.

Herzenssache ist die Kinderhilfsaktion von Südwestrundfunk (SWR), Saarländischem Rundfunk (SR) und der Sparda-Bank Südwest sowie der Sparda-Bank Baden-Württemberg.

.....verspricht, den Namen der Aktion korrekt zu verwenden: Herzenssache, die Kinderhilfsaktion von SWR, SR und Sparda-Bank.

.....verspricht, die im Rahmen der durchgeführten Benefizaktion eingenommenen Beträge an die Herzenssache e.V. zu spenden. Die Spenden werden an Herzenssache e.V. bei der Sparda-Bank Südwest, IBAN: DE63 5509 0500 0000 0000 33, BIC: GENODEF1S01 überwiesen. Herzenssache e. V. stellt für Beträge ab 200 Euro automatisch eine Spendenquittung aus.

Wir freuen uns über Fotos, Veröffentlichungen in regionalen Zeitungen und Belegexemplare von Plakaten, die wir zu Dokumentationszwecken und für eventuelle Veröffentlichungen, z.B. im Internet sammeln. Herzenssache kann keine Berichterstattung im Fernsehen oder Hörfunk garantieren. Über die Inhalte des Programms von SWR und SR entscheiden die Redaktionen selbst, wir informieren unsere Kollegen in den Programmen aber gerne über diese Aktion zugunsten der hauseigenen Kinderhilfsaktion.

Die unterzeichnenden Parteien erklären sich einverstanden.

Mainz, den _____, den _____

Gitta Haucke
Herzenssache e.V.

.....